



Legalisierungs-Information für: **VR CHINA**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Geschäftsdokumente**

Voraussetzungen:

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- ❖ Vollmachten (Power of Attorney)
- ❖ Agenturverträge (Agency Agreements)
- ❖ Handelsregisterauszüge
- ❖ Notarielle Beglaubigungen müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag, usw.) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden. Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden, welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden. Alle Dokumente müssen vom Bundesverwaltungsamt (BVA) endbeglaubigt (**Visa Service übernimmt das gerne für Sie**)

Anschließend kann die Legalisierung in der VR CHINA Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- x Auftragsformular
- 1 x Original-Antragsformular auf Legalisation der Botschaft der VR China mit Original-Unterschriftenerl. Handelsregisterauszug zeichnungsberechtigten Person
- 1 x Reisepass-Kopie der unterzeichnenden Person
- 1 x Kopie des Handelsregisterauszuges der beantragenden Firma (einfache Kopie)
- 1 x Vollmacht für den VSB VISA SERVICE gerichtet an das zuständige Generalkonsulat der VR China
- 1 x zu legalisierendes Dokument im ORIGINAL
- 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib im Konsulat

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Landgericht und BVA. (**Visa Service übernimmt das gerne für Sie**) durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebührmöglich.

Konsulatsgebühren:

*Gebührenauf Anfrage